

Clubkombinat und Clubstiftung präsentieren: Club Academy

Live Concert Account leicht gemacht- Einführung und Tipps

Termin: 07.02.2018

Referent: Thore Debor

Live Concert Account (LCA) im Überblick

Der LCA existiert seit 2009 und zielt auf die Förderung der Livemusik in Hamburg. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) förderte 2017 mit 150.000 € als festen Haushaltsansatz und zusätzlich mit 100.000 € Sondermittel. Die Clubstiftung erhöhte diese Summe um 35.000 €, so dass insgesamt 285.000 € zur Verfügung standen.

Wer wird gefördert?

Hamburger Clubs oder Musikinitiativen mit festem Spielort mit einer Kapazität von bis zu 1.000 Gästen, alternativ 500 m² Grundfläche. Der Antragssteller muss mindestens seit einem Jahr bestehen und regelhaft GEMA-Gebühren entrichten. Der Antragssteller darf keine institutionelle Förderung durch die FHH erhalten. Es müssen mindestens 24 Live-Musik-Konzerte (inkl. Live DJ Sets & GEMA-freie Konzerte) im Kalenderjahr abgerechnet sein.

Antragsverfahren

Jeweils bis zum 01.09. können die Anträge für Konzerte des Vorjahreszeitraums (Kalenderjahr) eingereicht werden. Hierfür müssen ein unterzeichnetes Antragsformular (Unterschrift von unterzeichnungsberechtigten Personen (Geschäftsführer = Antragssteller)), Kopien der GEMA-Rechnungen (Tarife U-K, U-V, E, M-V, M-CD), eine Dokumentation des Jahresprogramms (z.B. 12 Monatsflyer oder 12 CK-Nachmeldebögen), eine Datenschutzerklärung und die Zahlungsbelege eingereicht werden.

Wie wird gefördert? Berechnung & Auszahlung

Gefördert wird nach dem Prinzip: Je mehr (und größer) die Live-Musikveranstaltung, desto höher die Förderung. Der Verteilungsschlüssel wird anhand der GEMA-Zahlungen des Vorjahres berechnet. Alle gewährten Rabatte werden berücksichtigt. Nicht bewilligungsfähig sind alle weiteren GEMA-Gebühren wie: Schadensersatzforderungen wegen nicht ordnungsgemäßer Anmeldung, Kontrollkosten, Säumniszuschläge, Bearbeitungs-, Mahn- und Vollstreckungskosten o.ä. wie: M-U III1a (Hintergrundmusik), VRÖ, VRTG (für die Erlaubnis Musik zu kopieren), Gebühren für Radio- oder Fernsehübertragung.

Ein externer Prüfer prüft sämtliche Unterlagen, hält berechnete Ansprüche fest, erstellt den Verteilungsschlüssel, verfasst einen Prüfbericht und legt diesen der Behörde für Kultur und Medien der FHH zur Prüfung und Bewilligung vor. Danach übersendet die Clubstiftung eine Vereinbarung zur Auszahlung an die Antragssteller. Nach Rücklauf der unterzeichneten Vereinbarung wird ausgeschüttet. Zahlungsziel ist jeweils Dezember nach Antragsstellung.

U-K Tarif (Konzerte) wird zu 100% angerechnet. Unterhaltungsmusikkonzerte mit so genanntem GEMA-freiem Repertoire fließen mit dem personenbezogenem Mindesttarif abzgl. Rabatten zu 100% ein. Bei Veranstaltungen mit eigenkreativen DJs wird anhand der Jahresprogramme geprüft, ob in dem Club regelmäßig live kreative DJs aufgelegt haben. Gefördert werden dann 50% der gezahlten GEMA-Beträge (M-CD-Diskotarif).

Clubkombinat und Clubstiftung präsentieren: Club Academy

LCA+

Der LCA+ fördert im Besonderen zusätzlich kleine Live-Musik-Konzerte mit einem Eintritt von bis zu 10,00 € und einer anwesenden Publikumszahl von bis zu 150 Gästen (Stand: 2017). Auch GEMA-freie Konzerte, welche diese Bedingungen erfüllen, werden einbezogen.

Tipps für Antragssteller

1. GEMA-Rechnungslegung des Vorjahres sollte frühzeitig (ab Frühjahr) geregelt werden. Im Bedarfsfalle sollte das Clubkombinat zur Klärungen von Streitigkeiten und Bearbeitungsverzögerungen eingeschaltet werden. Hierfür sollte allerdings eine Frist von mindestens drei Monaten vor Antragseinreichung eingeplant werden.
2. Korrekt berechnete und bezahlte GEMA-Rechnungen sollten sofort und zusammen mit dem Zahlungsnachweis (Kopie des Kontoauszugs) für die LCA-Ordner kopiert und abgelegt werden.
3. Nutzung des CK-Nachmeldebogens (diese Excel-Abwicklung dient bei monatlichem Ausdruck als Programmnachweis) und hilft bei der Auflistung von GEMA-freien Konzerten.